



**Anmeldeformular**  
**2. Mofarennen auf dem Birkenhof in Nörvenich**  
[www.mofarennen-noervenich.de](http://www.mofarennen-noervenich.de)  
**Nennung Team und Fahrer**

Teamname:

1. Fahrer (Teamchef)	2. Fahrer	3. Fahrer	4. Fahrer
Nachname:	Nachname:	Nachname:	Nachname:
Vorname:	Vorname:	Vorname:	Vorname:
Strasse / Hausnummer:	Strasse / Hausnummer:	Strasse / Hausnummer:	Strasse / Hausnummer:
PLZ / Wohnort:	PLZ / Wohnort:	PLZ / Wohnort:	PLZ / Wohnort:
Geburtsdatum:	Geburtsdatum:	Geburtsdatum:	Geburtsdatum:
Mobilnummer:	Mobilnummer:	Mobilnummer:	Mobilnummer:
E-Mail:	E-Mail:	E-Mail:	E-Mail:
Unterschrift	Unterschrift	Unterschrift	Unterschrift

**Daten des Fahrzeugs:**

Hersteller:

Typ:

Baujahr:

Besonderheiten:

Die Teilnahmegebühr beträgt 60€ pro Team, zu überweisen auf das in den Rennregeln angegebene Konto. Das Fahrzeug sowie die Teammitglieder müssen sich spätestens am 29.09.2018 bis 11 Uhr am Rennplatz eingefunden und bei der Rennleitung angemeldet haben.

Wichtig: Personalausweis und Führerschein müssen beim Anmelden am Renntag vorgelegt werden.

Die Mofafreunde Nörvenich wünschen euch viel Spaß sowie Erfolg bei der Veranstaltung.

Veranstalter:

MSC Nörvenich e.V

52388 Nörvenich

E-Mail: [info@mofarennen-noervenich.de](mailto:info@mofarennen-noervenich.de)

E-Mail: [anmeldung@mofarennen-noervenich.de](mailto:anmeldung@mofarennen-noervenich.de)



**Anmeldeformular**  
**2. Mofarennen auf dem Birkenhof in Nörvenich**  
[www.mofarennen-noervenich.de](http://www.mofarennen-noervenich.de)

## Haftungsausschluss

Die Teilnehmer (Fahrer) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung (Anmeldung) den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- den Veranstalter, die Veranstaltergemeinschaft, die Rennstreckeneigentümer, die Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen, die Erfüllungs- und Errichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen;

Gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer,

- Halter der anderen Fahrzeuge,

- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer, Mitfahrer gehen vor!)

und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung

- auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung (Anmeldung) allen Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Alle etwaigen Haftungsansprüche sind auf den maximalen Umfang bzw. Betrag der jeweiligen Haftpflichtversicherung des Veranstalters begrenzt.

Mit Abgabe der Anmeldung nimmt der Fahrer/ Halter davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Haftpflicht- und Kaskoversicherung) für Schäden bei der Veranstaltung nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

Ort

Datum

1.Fahrer

2.Fahrer

3.Fahrer

4.Fahrer